

Nutzungsvertrag für die Überlassung von Schwimmbädern an Vereine

Anlage 4 zum Nutzungsvertrag

Ergänzung der Haus- und Badeordnungen für die Schwimmbäder der Stadt-Holding Dreieich GmbH

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zu den aktuellen

Haus- und Badeordnungen der Schwimmbäder der Stadt-Holding Dreieich GmbH

und ist auch für die Nutzung des Bades durch Vereine/Gruppen/Schulen verbindlich.

Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal oder weiterer Beauftragter beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- Für eine im Infektionsfall erforderliche Nachverfolgung der Kontakte erfassen die Übungsleiter/Trainer/Lehrkräfte alle notwendigen persönlichen Daten ihrer Gruppen (Name/ Adresse/Telefonnummer der Teilnehmer, Trainingsbeginn, Trainingsende) und stellen diese im Bedarfsfall dem Badbetreiber unverzüglich zur Verfügung.
- Die Übungsleiter/Trainer/Lehrkräfte sind für die Einhaltung aller nachfolgenden Regeln sowie für die Einhaltung der Regeln der bestehenden Haus- und Badeordnung verantwortlich.

§ 2 Verhalten im Bad

- Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen, etc. sind zu beachten.
- Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 3 Hygienemaßnahmen

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen (Kasse-, Umkleide- und Sanitärbereich) getragen werden.

§ 4 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- Halten Sie die aktuell gebotene Abstandsregel (Abstand mind. 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der erhöhten Ansteckungsgefahr sind die Warmwasserduschen und die Garderobenspinde außer Betrieb.
- WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- Die maximale Anzahl an Gästen in den Schwimmbecken wird durch die Ausgabe von Armbändern sichergestellt. Ohne ein entsprechendes Armband ist eine Nutzung des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens nicht erlaubt. Die Armbänder erhalten Sie beim Eintritt ins Bad und geben diese nach Beckennutzung, spätestens beim Verlassen des Bades wieder zurück. Beachten Sie bitte auch die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere an den Beckenrändern und an den Beckenzugängen (z.B. Leitern, Treppen, etc.).
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln im Sportbecken sicher zu stellen ist dieses in Bereiche mit festgelegten Schwimmrichtungen unterteilt (Einbahnregelung).
- Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Vermeiden Sie an Engstellen (z.B. Durchschreitebecken, Verkehrswegen, Kiosk) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
- Die Badezeit endet eine ¼ Stunde vor Ende des gebuchten Zeitfensters. Zum Ende des Zeitfensters muss das Bad verlassen sein.